

15. Sitzung der BfR-Kommission Bewertung von Vergiftungen

Protokoll vom 10./11. Dezember 2015

Die Kommission Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das *Bundesinstitut für Risikobewertung* (BfR) in Fragen des Erkennens, der verbesserten Dokumentation und der Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von § 16 e des Chemikaliengesetzes und der neuen internationalen Bestimmungen nach REACH/CLP.

Als Instrument der externen Qualitätssicherung erhöht die Kommission die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen des BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk beratend zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren (2014 bis 2017) über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Themen bzw. Tagesordnungspunkten (TOPs) werden abgefragt und offengelegt.

Die Kommission veröffentlicht im Anschluss an dieses Treffen auf der Internetseite ein Ergebnisprotokoll, aus dem ihre wissenschaftliche Meinung hervorgeht. Die Beschlüsse oder Empfehlungen der Kommission haben für das BfR allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen, keine Gutachten oder Risikobewertungen heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (oder umgekehrt).

TOP 1 Begrüßung und Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder speziellen Themen bestehen. Es liegen keine Interessenkonflikte vor.

TOP 2 Berichte

Es erfolgen Berichte aus dem BfR, BfR-Kommission für Kosmetische Mittel, den externen Kommissionen (Umweltmedizin, Innenraumhygiene) und aus den Ausschüssen an die Mitglieder.

TOP 3 Nationales Monitoring von Vergiftungen

Die Kommission informiert sich über das Monitoring von Vergiftungen in Frankreich und in den USA. Das französische Monitoring-System SICAP (Système d'Information des Centres Antipoison) wurde 1998 gestartet. Mittlerweile sind alle neun französischen Giftinformationszentren daran beteiligt und übermitteln Daten zu Humanexpositionen in das nationale Monitoringsystem.

Am National Poison Data System (NPDS) sind alle Giftinformationszentren der USA beteiligt und liefern ausgewählte Informationen zu den beratenen Vergiftungsfällen. Diese werden in der Datenbank des NPDS zusammengeführt, die derzeit Informationen zu über 62 Millionen Humanexpositionen enthält.

Beide Systeme werden intensiv diskutiert, um Erfahrungen aus Frankreich und den USA für den Aufbau eines nationalen Monitorings von Vergiftungen in Deutschland nutzen zu können.

TOP 4 Humantoxikologische Stoffmonographien

Die bereits auf der letzten Kommissionssitzung beschlossene Weiterentwicklung der Stoffkarten wird thematisiert und erste Ergebnisse werden präsentiert. Viele Stoffkarten erscheinen veraltet und müssen überarbeitet werden. Es gibt aber auch Substanzen, für die die physikalischen Parameter und die toxikologisch relevanten Angaben ausreichend aktuell beschrieben sind. In einem ersten Ansatz sollen zwei Stoffkarten exemplarisch überarbeitet werden.

TOP 5 Aktuelle Entwicklungen bei den Neuen Psychoaktiven Substanzen

„Neue Psychoaktive Substanzen“ werden aufgrund ihrer fehlenden therapeutischen Anwendung nicht durch das Arzneimittelgesetz erfasst, sie sollen zukünftig durch das „Neue Psychoaktive Substanzen Gesetz“ reguliert werden. Die Kommission informiert sich und diskutiert über diese neuen rechtlichen Aspekte.

TOP 6 Aktuelle Ereignisse und Bewertungen

Im Jahr 2015 gab es eine nicht unerhebliche Zahl von Knollenblätterpilz-Vergiftungen bei Flüchtlingen. Viele der neu angekommenen Flüchtlinge haben Pilze gesammelt und verspeist, ohne Kenntnisse über die Giftigkeit der im Gastland heimischen Pilze haben, was zu schweren Vergiftungen geführt hat.

Das BfR stellt Ergebnisse einer Umfrage zur kleinen Ciguatera-Epidemie in November 2015 vor. Bereits 2012 hatte es eine ähnliche, größere Epidemie gegeben, bei der mindestens 20 Personen aus 12 Clustern betroffen waren. Die Patienten litten an einer Vergiftung durch mit Ciguatera-Toxin belastetem Fisch. 2015 waren es mindestens 6 Cluster mit 14 Fällen (lt. Giftinformationszentrenumfrage). Neben zahlreichen unspezifischen Symptomen ist eine typische Kalt-Warm-Missempfindung ein charakteristisches Erkennungsmerkmal.

Eine Umfrage in den Giftinformationszentren wurde zu Lupinen-Vergiftungen durchgeführt. Es sind keine Vergiftungsfälle mit mittlerem oder schwerem Verlauf nach dem Verzehr von Lupinensamen, -schoten, oder -mehl berichtet worden. Anlass war ein Einzelfallbericht aus Schweden, bei dem nach dem Konsum von Lupinen-Samen Symptome auftraten, die als „stroke-like-symptoms“ beschrieben wurden. Süßlupinen sind als Nahrungsmittel immer beliebter. Bitterlupinen dagegen können aufgrund ihres hohen Alkaloidgehalts schwere Symptome auslösen und sind nicht zum Verzehr geeignet, gelangen aber gelegentlich als Kontamination in Produkte aus Süßlupinen hinein.

TOP 8 Verabschiedung und neuer Termin

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Teilnahme und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung wird am 25./26.04.2016 in Berlin stattfinden. Als Termin für die nächste Herbstsitzung ist der 15./16.12.2016 festgesetzt.